

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

(gilt nur für Zuwendungen bis € 200,00 und nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Bestätigung über eine Zuwendung im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Wir sind wegen Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 15.11.2012 des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuer-Nr. 205/5758/0308 als gemeinnützig anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt, und die Zuwendung nur zur Förderung der oben angegebenen Zwecke verwendet wird.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

AGDF e. V.
Endenicher Str. 41
53115 Bonn